

Finanzordnung des Elbland Towers e.V.

§1

Die Finanzwirtschaft des Vereins ist sparsam zu führen, alle Ansätze sind nach dem Prinzip der Vorsicht und Wirtschaftlichkeit vorzunehmen.

§ 2

Der vom Vorstand aufgestellte Haushaltsplan ist der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Zur Erstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes sind dem Vorstand alle Unterlagen, die den Haushalt betreffen, umgehend mitzuteilen. Das sind Statusänderungen, Adressveränderungen, Zuschussanträge, sowie Anträge auf Bezahlung von Arbeits- oder sonstiger Leistungen.

§ 3

Der Jahresabschluss hat bis zur Jahreshauptversammlung (ordentliche Mitgliederversammlung) vorzuliegen. Im Jahresabschluss sind die Einnahmen und Ausgaben per 31.12. eines Jahres aufgeschlüsselt und die Schulden sowie das Vermögen aufzuführen.

Änderungen nach Vorlage des Jahresabschlusses sind nicht möglich, es sei denn, dass die betreffenden Vorfälle dem Vorstand vorher nicht bekannt gewesen sind.

§ 4

Die Leitung Finanzen verwaltet in Verbindung mit dem Vorstand die Kasse und alle Buchungen.

Er oder Sie ist verantwortlich für alle Mahnverfahren.

§ 5 Beitragszahlung

Der Beitrag ist jeweils zum Anfang des Monats für den laufenden Monat zu zahlen. Der entsprechende Beitrag wird mittels Lastschriftinzugsverfahren (LEV) von der Leitung Finanzen eingezogen.

Erfolgt keine pünktliche Beitragszahlung oder wird der Betrag unberechtigt zurückgebucht erfolgt durch die Leitung Finanzen eine erste Zahlungsaufforderung, für die der Verein eine Bearbeitungsgebühr von 1,00 € für Porto und Material erhebt. Es wird eine Nachfrist von 14 Tagen gesetzt. Die Gesamtschuld ist dann umgehend zu begleichen. Ist der rückständige Betrag bis zum gesetzten Zeitpunkt nicht beglichen, erfolgt eine zweite Mahnung, für die die Leitung Finanzen eine Mahngebühr von weiteren 2,50 € erhebt. Es wird eine weitere Nachfrist von 14 Tagen gewährt. Das Mitglied hat alle Kosten zu tragen, die dem Verein durch die Nichtbezahlung des Beitrages entstehen, das gilt auch, sofern dem Verein bei unberechtigter Lastschriftrückgabe Rücklastschriftgebühren entstehen.

Der Vorstand kann Mitglieder von allen Trainings, Wettkämpfen oder sonstigen Events ausschließen, bis alle offenen Forderungen vom Mitglied beglichen wurden. Für diesen Ausschluss reicht eine formlose E-Mail des Vorstandes an das entsprechende Mitglieder oder seine Erziehungsberechtigten.

(2) a) Folgende Beitragsstruktur wird festgelegt:

Kategorie	Anmeldegebühr	Monatlicher Beitrag
Erwachsene	20 €	22 €
Kinder und Schüler bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	20 €	20 €
Kinder und Schüler bis zum vollendeten 11. Lebensjahr	20 €	15 €
Freies Spielen ohne Trainer	0 €	15 €
Fördermitglieder	0 €	Mindestens 10€ (auch als Jahresbeitrag von mind. 120 € zahlbar)

b) Der Vorstand und die Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

c) Über die Beitragsbefreiung eines Fördermitglieds entscheidet der Vorstand.

§ 6 Ausgaben

Aus der Vereinskasse werden nur Dinge oder Leistungen finanziert, die dem Vereinszweck dienen. Dies sind unter anderem:

- Mieten für vom Verein genutzte Räume und Hallen,
- Anschaffung von Gegenständen (z.B. Trikots, Bälle, Anzeigetafeln),
- Gebühren für Wettkämpfe und Veranstaltungen,
- Kosten für Fahrten,
- Ehrenamtszuschüsse,
- Übungsleiterzuschüsse.

Alle Entscheidungen über notwendige Ausgaben werden vom Vorstand getroffen.

§ 7 Bankverbindung

Bankverbindung des Elbland Towers e.V.:

Kreditinstitut: Volks- und Raiffeisenbank Prignitz eG

IBAN: DE53 1606 0122 0000 2189 01

§ 8 Gültigkeit

Diese Verordnung tritt zum 16.10.2022 in Kraft. Sie wurde zuletzt geändert im Rahmen der Mitgliederversammlung vom 17.06.2023. Sie ist bis zum Widerruf durch eine Mitgliederversammlung gültig.